

Als erstes:

Ein Sterbefall ist innerhalb eines Tages den Behörden zu melden. Dies kann auch das von Ihnen beauftragte Bestattungsinstitut übernehmen.

Aussegnung

Nach Ausstellung des Totenscheins durch einen Arzt haben Sie auf jeden Fall das Recht, sich noch im Sterbehaus in Ruhe von Ihrem / Ihrer Verstorbenen zu verabschieden. Krankenhäuser und Seniorenheime werden Ihnen dafür in der Regel einen Raum zur Verfügung stellen. Zuhause wird, wenn nötig, das Bestattungsinstitut den Leichnam für eine Verabschiedung vorbereiten.

Für eine solche Verabschiedung vom Verstorbenen noch im Sterbehaus gibt es ein altes christliches Ritual: **die Aussegnung**. Dabei handelt es sich um eine kleine Andacht bald nach dem Tod eines Menschen, bei der der Verstorbene gesegnet wird. Das geschieht traditionell im Kreis der engsten Angehörigen oder der Nachbarschaft noch im Sterbehaus, am Tag des Todes oder einen Tag später.

Wenn Sie dem Bestattungsinstitut beim ersten Kontakt sagen, dass Sie eine Aussegnung wünschen, wird er uns sofort informieren. Sie können uns aber auch vor dem Kontakt mit dem Bestatter direkt anrufen. Sie erreichen uns über die Pfarramtsnummer 33 86 oder 3810

Trauerfeier

Es ist eine gute und tröstliche Sitte von Christen, ein verstorbene Mitglied einer christlichen Gemeinde auch mit einer feierlichen und christlichen Trauerfeier zu verabschieden.

Einige Tage nach dem Tod eines Menschen findet in der Regel die Trauerfeier statt – entweder mit sofort anschließender Erdbestattung oder aber als Trauerfeier vor der Überführung zur Einäscherung oder nach der Einäscherung mit der Urne.

Kontakt mit uns

Wenn Sie nicht schon unmittelbar nach dem Tod eines Angehörigen mit uns Kontakt hatten (Aussegnung), wird das Bestattungsinstitut das Pfarramt und den zuständigen Pfarrer über den Todesfall und die geplante kirchliche Bestattung informieren. In Absprache mit Ihnen und dem Pfarrer / der Pfarrerin wird dann der Termin und die Zeit der Trauerfeier festgelegt.

Vorgespräch zur Trauerfeier

Der Pfarrer / die Pfarrerin wird dann mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren. Bitte überlegen Sie dazu, welche Angehörigen bei diesem Vorgespräch zur Trauerfeier dabei sein sollten. Bei dem Gespräch wird Zeit sein für Ihre Trauer, für Erinnerungen und Erzählungen von dem / der Verstorbenen; und es wird die Trauerfeier besprochen und Fragen dazu beantwortet.

Trauerfeier mit Erdbestattung

Bei einer Erdbestattung zieht die Gemeinde nach der Trauerfeier hinter dem Sarg her von der Friedhofskirche zum Grab. Dabei läuten die Glocken. Der Sarg wird in das Grab hinabgesenkt. Es

folgt das Bestattungsritual mit dreimaligem Erdwurf (*Erde zu Erde, Asche zu Asche ...*).
Danach haben Sie als Angehörige Zeit, sich am Grab von Ihrem Verstorbenen zu verabschieden.

Trauerfeier vor der Überführung zur Einäscherung

Im Falle einer Feuerbestattung ist es üblich, vor der Einäscherung eine Trauerfeier mit Sarg zu halten. Sie findet in der Regel in der Friedhofshalle statt, unabhängig davon, wo später die Urne beigesetzt wird.
Möglich ist auch eine Trauerfeier mit Urne nach der Einäscherung. So findet alles an einem Termin statt.

Urnenbeisetzung

Nach der Einäscherung wird die Urne mit der Asche des Verstorbenen auf dem Friedhof beigesetzt – meistens im engsten Familienkreis. Wenn Sie es wünschen, kann auch Urnenbeisetzung von einem Pfarrer/einer Pfarrerin geleitet werden. Das Bestattungsinstitut wird dann in Absprache mit uns und Ihnen einen Termin festlegen.

Bezüglich aller kirchlichen Handlungen setzen Sie sich bitte mit dem Pfarrbüro in Verbindung.

Dieses wird dann mit Ihnen zusammen nach einem passenden Termin für die Trauerfeier und für ein vorausgehendes Gespräch mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer suchen und auch auf inhaltliche Vorstellungen Rücksicht nehmen.

Nach der Bestattung

Auch nach der Bestattung sind wir weiter für Sie erreichbar, wenn Sie in der Zeit der Trauer Gesprächsbedarf haben.
Außerdem gedenken wir jedes Jahr in den Gottesdiensten am Ewigkeitssonntag (Sonntag vor dem Ersten Advent) der Verstorbenen des vergangenen Jahres aus unserer Kirchengemeinde. Dazu werden Sie als Angehörige/r eingeladen.